



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2017-11-09

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.  
B-6319/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	20.11.2017
Finanzausschuss	27.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2017

---

**Titel:**

**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Anlage Gebührenkalkulation**

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]	€	
-auszahlungen	[ja/nein]	€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja/nein]	€	

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Marktwesen“ sind nach § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgbKVerf) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Das sogenannte Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten über Gebühren zu finanzieren sind. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Marktwesen“ wurde die beigefügte Gebührenkalkulation Marktwesen 2018 erstellt. Daraus ergibt sich für 2018 ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,40 EUR/qm.

Gegenüber der letzten Gebührenanpassung zum 01.01.2015 ist trotz einer Senkung der Aufwendungen eine Gebührensteigerung zu verzeichnen, da auch die Erträge in einzelnen Positionen rückläufig sind. Ebenso spielt bei der Ermittlung der Einzelgebühr die Auslastung des Wochenmarktes eine Rolle. Diese ist gegenüber dem Kalkulationsjahr 2015 rückläufig. Aus diesem Grunde ist eine Gebührenanpassung unumgänglich.

2014: 2627 Händler  
2015: 2143 Händler  
2016: 2047 Händler  
2017: 1373 Händler (bis 31.10.2017).

Folglich sind auch die Einnahmen gesunken, lt. Ansatz für 2015 von 58.400,00 EUR auf 51.200,00 EUR für 2018.

### **Anlagen:**

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Gebührenkalkulation